

uns: den freundlichen Papst Innocenz II. und den geschäftskundigen Kanzler Aimerich, den mächtigsten Mann an der Kurie, und vernehmen ihre kluge Rede und die wortreiche Widerrede des naiven Mönches aus der Provinz. Von einer Analyse seines Berichtes können wir hier absehen und wollen nur noch auf einige Formalien des Prozesses kurz eingehen.

Dem kanonischen Recht zuwider, wie er dem Papst mit Recht vorwirft¹, war Hariulf in Abwesenheit und ohne Gehör und Untersuchung verurteilt worden. Er appelliert nun an den besser zu unterrichtenden Papst, dessen oberstrichterliche Gewalt er anerkennt², wofür der Papst ihn lobt.³ Die Versammlung, in die der Kanzler Aimerich den Abt einführt, ist ein öffentliches Konsistorium: Der Papst sitzt auf dem erhöhten Gerichtsstuhl, die Kardinäle zu seiner Rechten; zu seinen Füßen stehen oder sitzen die vornehmeren Römer mit gebrannten Locken und in seidenen Kleidern. Von den anwesenden Bischöfen nennt Hariulf zwei Kardinäle und drei Bischöfe der Römischen Kirchenprovinz. Später macht er noch als im Lateranpalast anwesend fünf weitere Kardinäle namhaft. In dieser Versammlung stellt sich Hariulf dem Papst vor, bezeichnet den Gegenstand des Prozesses und gibt seine Empfehlungsbriefe ab. Termin und Ort der Verhandlung beraumt ihm der Papst am neunten Tage seiner Ankunft in den päpstlichen Privatgemächern an, wohin er ein ordentliches Konsistorium zu einer besonderen Sitzung einberuft. Hier trägt Hariulf seine Sache vor, eingeleitet durch ein schönes Gleichnis, das der Papst aufnimmt. Der Papst leitet sachgemäß die Verhandlung; die Kardinäle erscheinen passiv. Die Beweisaufnahme besteht im Verhör des Berufungsklägers und in der Verlesung mehrerer Urkunden. Dann zieht sich das Gericht zur Beratung zurück, ins geheime Konsistorium. Die vorläufige Entscheidung der Sache ergeht dahin, daß, wenn der Abt von Saint-Médard seinen Anspruch nicht aufgeben will, drei vom Papst delegierte Richter ein Endurteil fällen sollen.

¹) *Ubi fuit sancte Romane ecclesie provisio sincera etc. und: quæcumque gravia vel impassibilia pertuli, excellentia vestre michi maiestatis incussit.* ²) *quamvis ad dominum papam omnis cause examinatio respiciat; magisterium apostolatus vestri, cui omnis homo subici debet, me ut huc venire pertraxit; in omni terra nesciebam personam, ante quam potuissem enuciare casus meos, nisi Romanum pontificem, Christi vicarium, successorem Petri et omnium ecclesiarum patronum.* ³) *multum bene fecisti, quod ecclesiam Romanam expetisti.*